

Stadt Hersbruck

Bekanntmachung

über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten

für die Wahl des Stadtrats, des ersten Bürgermeisters, des Kreistags, des Landrats am 15. März 2020

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spätestens bis Montag, den 03. Februar 2020 (41. Tag vor dem Wahltag), 12 Uhr, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.
2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungsraums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragungszeiten	barrierefrei ja / nein
1	BürgerBüro der Stadt Hersbruck Unterer Markt 2 91217 Hersbruck	<ul style="list-style-type: none">• Mittwoch, 18.12.2019 08.00 – 13.00 Uhr• Donnerstag, 19.12.2019 08.00 – 18.00 Uhr• Freitag, 20.12.2019 08.00 – 13.00 Uhr• Montag, 23.12.2019 08.00 – 16.00 Uhr• Freitag, 27.12.2019 08.00 – 13.00 Uhr• Montag, 30.12.2019 08.00 – 16.00 Uhr • Donnerstag, 02.01.2020 08.00 – 18.00 Uhr• Freitag, 03.01.2020 08.00 – 13.00 Uhr • Ab Dienstag, 07.01.2020 zu den üblichen Öffnungszeiten:<ul style="list-style-type: none">○ Montag, Dienstag, von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr,○ Mittwoch, Freitag von 08.00 bis 13.00 Uhr○ Donnerstag von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie zusätzlich:<ul style="list-style-type: none">• Donnerstag, 30.01.2020 18.00 – 20.00 Uhr• Samstag, 01.02.2020 10.00 – 12.00 Uhr	ja

3. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.
4. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Datum

17.12.2019

Unterschrift

_____ Wölfel, Wahlleiter

Angeschlagen am: 17.12.2019 abgenommen am: _____

(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am: 17.12.2019 in der Hersbrucker Zeitung